



## Beschluss des Stadtrats

vom 10. September 2025

GR Nr. 2025/247

### Nr. 2781/2025

#### **Schriftliche Anfrage von Anthony Goldstein, Sebastian Vogel und Roger Suter betreffend Humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung im Gazastreifen, Zweckbindung der Beiträge, effektive Verwendung der Gelder, Nachweise oder Rechenschaftsberichte der unterstützten Organisationen und Verhinderung einer Verwendung durch terroristische oder extremistische Organisationen oder Strukturen**

Am 18. Juni 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anthony Goldstein, Sebastian Vogel und Roger Suter (alle FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/247, ein:

Am 14. November 2024 hat der Stadtrat bekanntgegeben, dass die Stadt Zürich im Rahmen der Umsetzung des Postulats GR Nr. 2024/266 insgesamt 580 000 Franken für humanitäre Hilfe zugunsten der notleidenden Zivilbevölkerung im Gazastreifen gesprochen hat. Davon gingen 100 000 Franken an Médecins du Monde, 100 000 Franken an Terre des Hommes und 380'000 Franken an die UNRWA.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die Beiträge an UNRWA, Médecins du Monde und Terre des Hommes zweckgebunden (z.B. ausschliesslich für medizinische Versorgung) gesprochen?
2. Falls ja: Wie lautete die jeweilige Zweckbindung?
3. Falls ja: Wurden die Gelder effektiv gemäss der Zweckbindung eingesetzt?
4. Falls nicht: Für was wurden sie konkret verwendet? Kann die Stadt Zürich überhaupt nachvollziehen, was mit dem Geld geschehen ist?
5. Welche Nachweise oder Rechenschaftsberichte hat die Stadt Zürich bisher von den drei unterstützten Organisationen erhalten? Sind diese öffentlich einsehbar?
6. Wurde sichergestellt, dass kein Teil der städtischen Gelder in irgendeiner Form terroristischen oder extremistischen Organisationen oder Strukturen zugutekommt? Falls ja, wie?
7. Wie stellt sich die Stadt Zürich zu den Vorwürfen, wonach von der UNRWA finanzierte Lehrmittel für Kinder terroristische Propaganda und Hass verbreiten?
8. Welche Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter setzen die unterstützten Organisationen in Gaza um?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Fragen 1 und 2**

**Wurden die Beiträge an UNRWA, Médecins du Monde und Terre des Hommes zweckgebunden (z.B. ausschliesslich für medizinische Versorgung) gesprochen?**

**Falls ja: Wie lautete die jeweilige Zweckbindung?**



2/5

Im Rahmen der humanitären Hilfe der Stadt Zürich werden Beiträge grundsätzlich zweckgebunden, das heisst für konkrete Projekte und Aktivitäten ausgerichtet. Diese sind in den jeweiligen Gesuchen der begünstigten Organisationen beschrieben. In den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Zürich und den Beitragsempfängerinnen und -empfängern verpflichten sich letztere, die zugesprochenen Mittel ausschliesslich für die im Gesuch beschriebenen Projekte und Aktivitäten zu verwenden.

Die beiden Organisationen Médecins du Monde und Terre des Hommes haben je ein Gesuch für einen Beitrag an klar definierte Aktivitäten eingereicht. Das Projekt von Terre des Hommes fokussiert auf psychosoziale Hilfe für Kinder und deren Eltern, das Projekt von Médecins du Monde auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und Mädchen.

Die United Nations Relief and Works Agency for palestine refugees in the near east (UNRWA) wiederum hat im Rahmen ihrer regulären Tätigkeiten in den besetzten palästinensischen Gebieten zusätzlich auf die humanitäre Notlage reagiert und einen sogenannten «Flash Appeal, April–December 2024» (im Folgenden Flash Appeal) lanciert. Solche Appelle formulieren gezielt humanitäre Massnahmen, für die zusätzliche Unterstützung notwendig ist. Analog zum Beitrag des Bundes in der Höhe von zehn Millionen Franken im Jahr 2024 an den Flash Appeal hat die Stadt Zürich einen Beitrag in der Höhe von 380 000 Franken an den Flash Appeal mit Fokus auf die Grundversorgung der notleidenden Bevölkerung im Gazastreifen in den Bereichen Nahrung, Unterkunft und Gesundheit geleistet. Die zugesagten Mittel der Stadt Zürich waren somit zweckgebunden und durften ausschliesslich für die im Flash Appeal definierten Aktivitäten verwendet werden.

Die jeweiligen Aktivitäten aller drei Organisationen wurden im Stadtratsbeschluss Nr. 3498/2024 beschrieben. Der UNRWA Flash Appeal<sup>1</sup> ist zudem öffentlich einsehbar.

### **Fragen 3–5**

**Falls ja: Wurden die Gelder effektiv gemäss der Zweckbindung eingesetzt?**

**Falls nicht: Für was wurden sie konkret verwendet? Kann die Stadt Zürich überhaupt nachvollziehen, was mit dem Geld geschehen ist?**

**Welche Nachweise oder Rechenschaftsberichte hat die Stadt Zürich bisher von den drei unterstützten Organisationen erhalten? Sind diese öffentlich einsehbar?**

Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Organisationen, die Beiträge erhalten, sind letztere verpflichtet, spätestens sechs Monate nach Projektabschluss einen operativen und finanziellen Rechenschaftsbericht über die Verwendung des Beitrags der Stadt Zürich einzureichen. Organisationen, die dieser Berichtspflicht nicht nachkommen, werden praxismässig bei zukünftigen Förderentscheiden nicht mehr berücksichtigt. Aufgrund der erschwerten Bedingungen im Gazastreifen verzögert sich die Umsetzung der Projekte von Médecins du Monde und von Terre des Hommes. Das Projekt von Médecins du Monde wurde Ende Juli 2025 beendet und dasjenige von Terre des Hommes wird bis Ende Dezember 2025

<sup>1</sup> UNRWA: *Flash Appeal, April – December 2024*, [https://www.unrwa.org/sites/default/files/content/resources/unrwa\\_opt\\_fa\\_apr-dec\\_2024\\_final.pdf](https://www.unrwa.org/sites/default/files/content/resources/unrwa_opt_fa_apr-dec_2024_final.pdf) (Zugriffsdatum 11.07.2025)



3/5

abgeschlossen werden können. Entsprechend sind die beiden Organisationen verpflichtet, bis spätestens Ende Dezember 2025 bzw. Ende Juni 2026 einen operativen und finanziellen Rechenschaftsbericht einzureichen. Diese werden anschliessend geprüft.

Im Fall des Beitrags an die UNRWA erfolgte die Berichterstattung im Rahmen des Jahresberichts 2024 der UNRWA, welcher ein eigenes Kapitel zur Umsetzung des Flash Appeals enthält. Diese Form der Berichterstattung ist im Beitragsvertrag zwischen UNRWA und der Stadt Zürich vereinbart. Der Jahresbericht 2024 der UNRWA<sup>2</sup> wurde im Juni 2025 veröffentlicht und zeigt, dass die gemäss Flash Appeal geplanten Aktivitäten umgesetzt wurden. Der Finanzbericht 2024 wird im September 2025 intern und extern durch das United Nations Board of Auditors<sup>3</sup> auditiert. Anschliessend wird er ebenfalls von der UNO veröffentlicht, voraussichtlich Ende 2025.

Die Berichte werden nicht durch die Stadt Zürich publiziert.

#### **Frage 6**

**Wurde sichergestellt, dass kein Teil der städtischen Gelder in irgendeiner Form terroristischen oder extremistischen Organisationen oder Strukturen zugutekommt? Falls ja, wie?**

Beiträge werden ausschliesslich an anerkannte Organisationen vergeben, die im Bereich der humanitären Nothilfe spezialisiert sind. Die Beitragsempfängerinnen müssen nachweisen, dass sie ethische Standards in ihrer Arbeit anwenden bzw. humanitäre Prinzipien wie Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität einhalten. Dieser Nachweis erfolgt etwa durch das Zewo-Gütesiegel. Einige Organisationen verpflichten sich zusätzlich zur Einhaltung des international anerkannten Qualitätsstandards «Core Humanitarian Standard» (CHS)<sup>4</sup>. Es wird ebenfalls geprüft, ob die Organisationen Beiträge von der DEZA erhalten oder von der Glückskette akkreditiert sind. Alle Beitragsempfängerinnen verpflichten sich vertraglich, die Gelder zweckgebunden und entsprechend dem vereinbarten Projektziel einzusetzen.

Die UNRWA hat sich darüber hinaus vertraglich verpflichtet, dass der gewährte Beitrag der Stadt Zürich weder direkt noch indirekt an Personen oder Organisationen mit terroristischem Hintergrund ausgerichtet wird. Gleichzeitig verpflichtet sich die UNRWA, angemessene Massnahmen zu treffen, um dies zu gewährleisten. Zudem erklärte die UNRWA, dass sie nicht mit Personen oder Organisationen zusammenarbeitet – oder wissentlich zusammenarbeiten wird –, die auf der Sanktionsliste des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Liste gemäss Resolution 1267) stehen.

Es gibt keinen Anlass zur Annahme, dass dieser Vertrag nicht eingehalten worden ist.

<sup>2</sup> UNRWA: *Annual Operational Report 2024*, [https://www.unrwa.org/sites/default/files/2024\\_annual\\_operational\\_report.pdf](https://www.unrwa.org/sites/default/files/2024_annual_operational_report.pdf) (Zugriffsdatum 11.07.2025)

<sup>3</sup> United Nations Board of Auditors: <https://www.un.org/en/auditors/board/> (Zugriffsdatum 18.07.2025)

<sup>4</sup> Terre des Hommes: *Code of Conduct*, [201806-globcodeconduct-v2-en-1-2.pdf](https://www.terredeshommes.org/201806-globcodeconduct-v2-en-1-2.pdf) und Médecins du Monde: *Code of Conduct*, [Code-of-Conduct-International-Network-MdM.pdf](https://www.medicinsdumonde.org/Code-of-Conduct-International-Network-MdM.pdf) (Zugriffsdatum 11.07.2025)



4/5

#### Frage 7

##### **Wie stellt sich die Stadt Zürich zu den Vorwürfen, wonach von der UNRWA finanzierte Lehrmittel für Kinder terroristische Propaganda und Hass verbreiten?**

Die Stadt verurteilt jede Form von Hassrede, Aufstachelung zu Gewalt und Antisemitismus in Lehrmaterialien. Im Colonna-Bericht<sup>5</sup> wird darauf hingewiesen, dass die UNRWA die Curricula und Lehrmittel der jeweiligen Gastländer benutzt. Dennoch ist die UNRWA verpflichtet, ihre Neutralitätsverpflichtungen in Bezug auf die in ihren Schulen verwendeten Lehrmittel anzuwenden. Gemäss dem Colonna-Bericht hat die UNRWA diverse Mechanismen entwickelt, um die Neutralität auch im Bildungsbereich sicherzustellen. Der Colonna-Bericht nimmt in einem eigenen Kapitel Stellung zu problematischen Inhalten in den durch UNRWA-Schulen verwendeten Lehrmitteln und stellt fest, dass trotz nachweislicher Bemühungen von UNRWA nach wie vor – wenn auch wenige – problematische Inhalte in einzelnen Lehrbüchern vorhanden sind. Der Bericht hebt dies kritisch hervor und formuliert konkrete Empfehlungen. Die Stadt Zürich teilt die Empfehlungen des Colonna-Berichts ausdrücklich und begrüsst daher, dass die UNRWA diese angenommen und im August 2024 einen Aktionsplan<sup>6</sup> gestartet hat, der unter anderem auch das Thema Bildung umfasst.

Allerdings erfolgte der Beitrag der Stadt Zürich an den Flash Appeal 2024. Die Bildungskomponente in Notsituationen beinhaltet psychosoziale Unterstützung und informelle Lernaktivitäten wie Spiele, Übungen zum Stressabbau und körperliche Aktivitäten. Diese sind darauf ausgelegt, Angst zu reduzieren und ein Gefühl von Normalität zu fördern. Insofern besteht kein Zusammenhang zwischen dem Beitrag der Stadt Zürich und den von der UNRWA verwendeten Lehrmitteln.

#### Frage 8

##### **Welche Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter setzen die unterstützten Organisationen in Gaza um?**

Alle Organisationen verfolgen einen «gender-transformativen Ansatz». Dieser zielt darauf ab, bestehende Geschlechterrollen, Ungleichheiten und Machtstrukturen kritisch zu hinterfragen und zu verändern, um die Gleichstellung der Geschlechter nachhaltig zu fördern. Er geht über Gleichbehandlung hinaus, indem er soziale Normen und Verhaltensweisen adressiert die als «normal» erscheinen, aber Diskriminierung und Ungleichheiten aufrechterhalten.

Terre des Hommes<sup>7</sup> und Médecins du Monde<sup>8</sup> haben beide eine «Gender Policy», welche in all ihren Projekten eingebaut und kontextbedingt umgesetzt wird.

<sup>5</sup> UNO: Independent Review of Mechanisms and Procedures to Ensure Adherence by UNRWA to the Humanitarian Principle of Neutrality, [https://www.un.org/unispal/wp-content/uploads/2024/04/unrwa\\_independent\\_review\\_on\\_neutrality.pdf](https://www.un.org/unispal/wp-content/uploads/2024/04/unrwa_independent_review_on_neutrality.pdf) (Zugriffsdatum 15.07.2025)

<sup>6</sup> UNRWA: UNRWA's implementation of the Colonna Report, [Sustaining neutrality, strengthening trust: UNRWA's implementation of the Colonna Report | UNRWA](#) (Zugriffsdatum 11.07.2025)

<sup>7</sup> Terre des Hommes: *Policy on Gender and Diversity*, [Microsoft Word - 201902\\_Pol\\_Gender\\_Diversity\\_v1\\_En.docx](#) (Zugriffsdatum 11.07.2025)

<sup>8</sup> Médecins du Monde: *Politique Genre*, [Politique-Genre-MdM-FR---2020.pdf](#) (Zugriffsdatum 11.07.2025)



5/5

Die UNRWA verfügt über eine Gleichstellungsstrategie<sup>9</sup> und einen entsprechenden Aktionsplan<sup>10</sup>.

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter

<sup>9</sup> UNRWA: *Gender Strategy*, [gender\\_strategy\\_eng\\_may\\_2024\\_final\\_1.pdf](#) (Zugriffsdatum 11.07.2025)

<sup>10</sup> UNRWA: *Gender Action Plan 2023-2028*, [unrwa\\_gender\\_action\\_plan\\_2023-2028 | UNRWA](#) (Zugriffsdatum 11.07.2025)